

Öffentliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden
der Netzgesellschaft Ahlen mbH,

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir gemäß § 29 Abs. 1 Satz 3 der Niederspannungsanschlussverordnung/Niederdruckanschlussverordnung (NAV/NDAV - BGBl. I 2006, S. 2477 vom 1. 11. 2006) Ihre bisherigen Netzanschlussverträge an die neue Rechtslage nach der NAV/NDAV anpassen werden, sofern der Netzanschlussvertrag bis einschließlich 12. 7. 2005 mit uns abgeschlossen wurde. Für Netzanschlussverträge, die nach dem 12. 7. 2005 abgeschlossen wurden, gilt die NAV/NDAV unmittelbar, eine Anpassung ist nicht erforderlich. Das neue Vertragsmuster, die Allgemeinen Bedingungen und die ergänzenden Bestimmungen können auf unserer Internetseite unter www.netzgesellschaft-ahlen.de eingesehen werden.

Gerne stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (02382) 788-0 für Ihre Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Netzgesellschaft Ahlen mbH

Ahlen, im Mai 2007